

**Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode
„Deutschlands Zukunft gestalten“**

Erste Bewertung des Deutschen Landkreistages (DLT)

Der Koalitionsvertrag enthält eine Reihe kommunalrelevanter Punkte:

1. Beim neuen Bundesleistungsgesetz für behinderte Menschen soll es zu einer jährlichen Entlastung in Höhe von 5 Mrd. € nach Verabschiedung des Gesetzes kommen. Bis dahin soll es eine jährliche Entlastung von 1 Mrd. € geben. Dies ist nachdrücklich zu begrüßen. Auch dass die inhaltliche Ausgestaltung offen gelassen wird, ermöglicht eine sorgfältige Vorbereitung. Der DLT wird darauf drängen, dass die Entlastung auch tatsächlich in allen Kreishaushalten ankommt.
2. Es wird unter Beteiligung der Kommunen eine Bund-Länder-Kommission eingesetzt, die zu wesentlichen Fragen der föderalen Finanzbeziehungen bis Mitte der Legislaturperiode Ergebnisse erzielen soll.
3. Eine umsatzsteuerliche Belastung der interkommunalen Beistandsleistungen soll wie vom DLT gefordert verhindert werden.
4. Die LKW-Maut soll zwar ausgeweitet und eine PKW-Maut bei Erfüllung bestimmter Bedingungen eingeführt werden. Die generierten Einnahmen sollen entgegen den DLT-Forderungen aber nur der Verkehrsinfrastruktur des Bundes zur Verfügung stehen.
5. Zur Verlängerung der bis Ende 2013 befristeten KdU-Bundesbeteiligung für zusätzliche Stellen der Schulsozialarbeit sowie zum Ausgleich der KdU-Bundesbeteiligung für das Bildungspaket im Jahr 2012 finden sich keine Aussagen.
6. Der Mitteleinsatz für die Eingliederung Arbeitsuchende soll um 1,4 Mrd. € deutlich angehoben werden. Auch dies greift eine Forderung des DLT auf.
7. Auch im Gesundheitswesen werden einige zentrale Forderungen des DLT zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum aufgegriffen.
8. Zur Umsetzung der Energiewende sieht der Koalitionsvertrag hinsichtlich der erneuerbaren Energien konkrete Ausbaukorridore dergestalt vor, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Verbrauch im Jahr 2035 bei 55 – 60 % liegen soll. Zudem ergeben sich Änderungen im Fördersystem der erneuerbaren Energien sowie gleichzeitig eine neue Rolle für konventionelle Kraftwerke im Rahmen eines veränderten Strommarktdesigns.
9. Bezüglich des Breitbandausbaus soll die digitale Spaltung zwischen Ballungszentren und ländlichen Räumen durch verschiedene regulatorische und anreizende Maßnahmen im Bereich der Telekommunikationsunternehmen sowie beihilferechtliche Erleichterungen überwunden werden. Die ursprünglich diskutierte finanzielle Beteiligung des Bundes findet sich im Koalitionsvertrag nicht. Dies ist ausdrücklich zu kritisieren.

Berlin, 27.11.2013